

Innensenator Christoph Ahlhaus: „Bleiberecht für Afghanen erhöht Integrationschancen“

15.12.2008

Innensenator Christoph Ahlhaus hat am Montag mitgeteilt, dass afghanischen Staatsangehörigen, die sich seit mehr als 18 Monaten im geduldeten Aufenthalt befinden, Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Innensenator Ahlhaus: „Mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen werden die Integrationschancen – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – und die aufenthaltsrechtliche Situation deutlich verbessert. Ich erwarte im Gegenzug aber auch, dass sich die betroffenen Afghanen in unsere Gesellschaft integrieren, die deutsche Sprache lernen, um Arbeit bemühen und unsere Gesetze beachten.“ Ausgenommen von dieser Regelung sind Straftäter und Terrorismusverdächtige. Anträge können beim Einwohner-Zentralamt ab Januar 2009 gestellt werden.

Grundlage für diese Bleiberechtsentscheidung ist die Tatsache, dass eine Ausreise nach Afghanistan gegenwärtig nicht zumutbar möglich ist und auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes wird die Aufenthaltserlaubnis zunächst für sechs Monate erteilt und danach entsprechend verlängert. Damit erhalten auch diejenigen Afghanen ein Bleiberecht, die nicht unter die bisherigen Bleiberechtsregelungen gefallen sind, weil die zeitlichen Voraussetzungen eines achtjährigen Aufenthalts bei Alleinstehenden bzw. sechsjährigen Aufenthalts bei Familien nicht erfüllt waren.

Die Innenministerkonferenz hatte sich mehrfach – zuletzt im November 2006 – der Problematik der langjährig Geduldeten angenommen und Bleiberechtsregelungen für bestimmte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige beschlossen, durch die insbesondere afghanische Staatsangehörige begünstigt wurden. Im August 2007 folgte eine weitere - gesetzliche - Altfallregelung für langjährig Geduldete.